

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.  
Druck und Verlag von **L. Cramer**,  
Großherzoglich Luxemburgischer Postfachbesitzer.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.  
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.  
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 169. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 21. Juli.

68. Jahrgang.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Roggen, Mischnahrung, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfälscht, versündigt sich am Vaterlande.**

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261).  
Vom 12. Juli 1916.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

#### § 1.

In gewerblichen Betrieben darf Zucker bis auf weiteres nicht mehr verwendet werden zur Herstellung von

1. Pralinen,
2. Christbaum- und Ostersachen,
3. Fruchtpasten,
4. Geleesrüchten,
5. überzuckerten Mandeln und Nusskernen,
6. Schaumzuckerwaren und
7. türkischem Honig.

#### § 2.

Die Reichszuckerstelle kann beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs Ausnahmen gestatten.

#### § 3.

Zu widerhandlungen werden nach § 19 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

#### § 4.

Diese Bestimmungen treten mit dem 21. Juli 1916 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1916.  
Der Präsident des Kriegsernährungsamts.  
von Batocki.

### Verordnung

über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst.

Vom 15. Juli 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Bis zum 1. August 1916 ist das Dörren von Gemüse und die Herstellung von Sauerkraut verboten.

Dies gilt nicht für die Verarbeitung im eigenen Haushalt zum eigenen Verbrauch.

§ 2. Bis auf weiteres dürfen Kaufverträge über Pflanzen, die ganz oder teilweise erst nach dem 1. August 1916 zu erfüllen sind und Kaufverträge über anderes Obst sowie über Gemüse, einschließlich Zwiebeln, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, nicht abgeschlossen werden.

Das gleiche gilt für andere Verträge die den Erwerb von Gemüse oder Obst zum Gegenstande haben.

§ 3. Alle vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträge über den Erwerb von Gemüse und Obst sowie über den Erwerb von Dörrengemüse, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, sind bis zum 25. Juli 1916 der Reichsstelle für Gemüse und Obst anzuzeigen.

Dabei sind die Namen und der Wohnort der Vertragschließenden, der Gegenstand des Vertrags sowie die vereinbarte Menge und der vereinbarte Preis anzugeben.

§ 4. Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden in dringenden Fällen zulassen.

Ausnahmen von dem Verbote des § 2 kann die Reichsstelle für Gemüse und Obst zulassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1 zuwider Gemüse verarbeitet
2. wer der Vorschrift im § 2 zuwider Verträge über Gemüse oder Obst abschließt;

3. wer die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;  
§ 6. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichszanklers.  
Dr. Helfferich.

J. L. 3965. Weilburg, den 20. Juli 1916.  
Dem Oberlahnkreis sind für die Monate Juli, August und September 3 Waggon Torfstreu zugeteilt, die bestellt sind und bald eintreffen können.

Ich ersuche Sie, auf die Bestellung von Torfstreu durch ortsübliche Bekanntmachung einzuladen, die Bestellungen zu sammeln und hierher weiterzuführen.

Der Königliche Landrat.

I. 4594. Weilburg, den 18. Juli 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Versorgung der Heimarbeiter und der Landwirtschaft mit Petroleum ist dem Oberlahnkreis für den Monat September d. Js. die gleiche Menge wie für den Monat April d. Js. überwiesen worden. Die Lieferung geschieht in der bisherigen Weise.

Ich ersuche das Weitere wegen richtiger Verteilung des Petroleums in der Gemeinde pp. zu veranlassen.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. II. 5089. Weilburg, den 19. Juli 1916.

An die Herren Gemeindevorstände.

Die Familienunterstützungsbeträge pro Monat Juli einschl. Zugänge sind zur Auszahlung auf die Kreiskommunalkasse dahier angewiesen worden und können daselbst erhoben bzw. verrechnet werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Betr. Verteilung von Bodenleder an die Schuhmachereibetriebe.

Infolge der Neuorganisation der Ledervertreilung übernimmt die „Reichslederhandels-Gesellschaft“ das für die Zivilbevölkerung verfügbare Bodenleder zur Verteilung auf die einzelnen Handwerksämterbezirke. Innerhalb des letzteren erfolgt die Unterverteilung durch die von der Handwerkskammer gebildete Bezirkskommission auf die Lederhandlungen und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften des Bezirks.

Diese Bezirkskommission handelt namens und im Auftrage der Reichslederhandels-Gesellschaft. Zunächst stellt sie für jeden selbständigen Schuhmacher des Kammerbezirks die „Lederkarte“ aus. Auf dieser Lederkarte muß u. a. die Anzahl der z. Zt. beschäftigten Arbeitskräfte eingetragen sein. In Betrieben, welche 3 Arbeitskräfte (Gesellen, Lehrlinge) und weniger beschäftigen, wird der Meister als Arbeitskraft hinzugerechnet. Die Lederarten sind nur für den Inhaber gültig und nicht übertragbar.

Mit der Lederkarte geht der Schuhmacher zu einem Lederhändler oder einer Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft, von denen er Bodenleder beziehen will, und läßt sich in die Kundenliste einschreiben. Wo er eingeschrieben ist, hat er dann in Zukunft sein Bodenleder zu beziehen.

Die Lederhandlung oder Rohstoffgenossenschaft hat in die Kundenliste den Namen des Inhabers der Lederkarte, die Anzahl der von diesem beschäftigten Arbeitskräfte einzutragen und die Lederkarte vor Rückgabe mit Firmenstempel und Datum zu versehen, sowie alsdann 2 Abschriften der Kundenliste der Bezirkskommission einzureichen.

Die Menge des auf jeden Betrieb fallenden Bodenleders wird durch die Lederkontrollstelle zu Berlin festgesetzt und durch die Bezirkskommission den Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften bekannt gegeben.

Die Abgabe des Leders an die Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften erfolgt nur gegen Vorauszahlung in bar. Erfolgt diese nicht innerhalb 8 Tagen, so kann der Ausschluß von der Verteilung und die Ueberweisung des Anteils und der eingeschriebenen Kunden an einen anderen Lederhändler oder eine andere Rohstoffgenossenschaft, erfolgen.

Um die Lederarten ausstellen und die Verteilung beschleunigen zu können, ist es nötig, daß jeder Schuhmachereibetrieb sofort, und spätestens bis zum 28. Juli c. der Handwerkskammer zu Wiesbaden, etwa durch Postkarte, folgendes mitteilt:

- a) Vor- und Zuname des Betriebsinhabers,
  - b) Wohnort mit Straße und Hausnummer,
  - c) Anzahl und Art der z. Zt. beschäftigten Arbeitskräfte.
- Wer dies nicht pünktlich und gewissenhaft ausführt, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Wer einer Innung, Vereinigung oder einem Gewerbeverein angehört, soll diese Mitteilung durch deren Vorstand hierher gelangen lassen. Letztere nehmen diese Mitteilungen auch von Nichtmitgliedern entgegen.

Wiesbaden, den 17. Juli 1916.

Die Handwerkskammer.

I. 4643. Weilburg, den 19. Juli 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Beteiligten darauf hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 20. Juli mittags.

(B. T. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Meere und der Ancre vielfach lebhaftere Feuerbetätigung und zahlreiche Patrouillen-Unternehmungen. Mit erheblichen Kräften griffen die Engländer unsere Stellungen nördlich und westlich von Fromelles an. Sie sind abgewiesen, und wo es ihnen einzudringen gelang, durch Gegenstoß zurückgeworfen. Ueber 300 Gefangene, darunter eine Anzahl Offiziere, fielen in unsere Hand.

Beiderseits der Somme sind neue schwere Kämpfe im Gange. Nördlich des Flusses wurden sie gestern nachmittag durch starke englische Angriffe gegen Longueval und das Gehöft von Deleville eingeleitet, in die der Gegner wieder einbrang. Unseren Gegenangriff mußte er weichen. Er hält noch Teile des Dorfes und des Gehöftes. Heute früh setzten auf der ganzen Front vom Fourcaux-Waldchen bis zur Somme englisch-französische Angriffe ein. Der erste Ansturm ist gebrochen.

Südlich des Flusses griffen die Franzosen nachmittags in Gegend von Bellay zweimal vergeblich an und sind heute in der Frühe im Abschnitt Estrees-Soyecourt bereits dreimal blutig abgewiesen. Aus einem vorspringenden Graben bei Soyecourt wurden sie im Bajonettkampf geworfen.

Die Artillerien entfalten auf beiden Somme-Fernen größte Kraft.

Auf Teilen der Champagnefront zeitweise lebhaftere Artillerietätigkeit, in den Argonnen Minenwerferkämpfe, im Maasgebiet keine besonderen Ereignisse, auf der Combreshöhe eine erfolgreiche deutsche Patrouillen-Unternehmung.

Bei Arras, Peronne, Biaches und bei Verment sind feindliche Flugzeuge abgeschossen. Zwei von ihnen durch die Leutnants Wintgens und Höhendorf. Dem Leutnant Höhendorf, der erst am 15. 7., wie nachträglich gemeldet wurde, einen französischen Doppeldecker südöstlich von Peronne abgeschoss, ist von Seiner Majestät dem Kaiser der Orden Pour le Merite verliehen worden.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Auch gestern hatte der Feind mit seinen am Nachmittag wieder aufgenommenen Angriffen beiderseits der Straße Clau-Ret (südöstlich von Niga) keinerlei Erfolg. Er hat nur seine großen Verluste noch erhöht.

Russische Patrouillen und stärkere Aufklärungsabteilungen sind überall abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Im Anschluß an lebhaftere Handgranatenkämpfe in der Gegend von Strobowa griffen die Russen an und wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Linzinger.

Am Stochod-Knie nördlich von Sotul unternahm österreichisch-ungarische Truppen einen kurzen Vorstoß, warfen die Russen aus der vordersten Linie und kehrten planmäßig in ihre Stellungen zurück.

Südwestlich von Lud haben deutsche Truppen die Stellungen in der allgemeinen Linie Tereszkowicz-Jelizarow wieder vorgetrieben. Der Feind steigert an der unteren Lipa und in Gegend von Werben sein Feuer.

Heeresgruppe des Generals Grafen von Bothmer.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

## Vorm Jahr.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurden am 22. Juli v. J. nördliche Handgranatenangriffe des Feindes bei Souchez abgewiesen. In den Vogelen wurde ein feindlicher Angriff gegen die Linie Ringkopf—Barrenkopf nördlich von Münster abgelehnt; 2 Offiziere, 64 Alpenjäger wurden gefangen genommen. Auch am Reichsackerkopf griffen die Franzosen erfolglos an. Im Luftkampf entfalteten unsere Flieger lebhaft und erfolgreiche Tätigkeit. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz folgten wir in Kurland den nach Osten weichenden Russen unter fortgesetzten Kämpfen, in denen wir 6550 Gefangene machten, 3 Geschütze und viele Munitionswagen und Feldküchen erbeuteten. Gegen den Narew und die Brückenkopfstellung von Warschau schoben sich mehrere Armeen näher heran. Vor Nozon wurden das Dorf Milung und das Dorf Czugi mit dem Bajonett gestürmt, in letzterem 290 Gefangene gemacht. Russische Ausfälle aus Nowo-Georgiewsk mißlingen. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz wurde das Bestufer der Weichsel von Janowiec bis Garnica vom Feinde gesäubert. Zwischen Weichsel und Bug gelang es, den zähen Widerstand des Gegners an verschiedenen Stellen zu brechen und ihn dort zum Rückzuge zu zwingen. Die blutigen Verluste der Russen waren außergewöhnlich groß. In Südpolen, Wolynien und am oberen Bug nahmen die Kämpfe erfolgreich Fortgang. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz wütete die Schlacht am Görzer Brückenkopf noch weiter; am mittleren Nonzo fanden nur Geschützkämpfe statt.

## Im Westen.

### Die Kämpfe an der Somme

waren tagelang von einer beispiellosen Heftigkeit. Die Engländer die immer wieder frische Reserven einsetzten und fortwährend Verstärkungen heranzuführen, gingen mit beispielloser Kräfteentwicklung zur Entlastung der Franzosen vor, deren Infanterieangriffe im Vergleich zu früheren Tagen erheblich an Wucht verloren haben. Mit allen nur erdenklichen Mitteln und nach einer ungeahnten heftigen artilleristischen Vorbereitung versuchten sie, unsere Linien zwischen Somme und Ancre zu durchbrechen. Auf schmaler Front findet das blutigste Ringen dieses Krieges und der ganzen Weltgeschichte statt, so daß man ohne Übertreibung von einem Eisenhagel sprechen darf, in dem Freund wie Feind ununterbrochen stehen. Noch immer wütet die juchzbarste aller Schlachten, die Entscheidung ist noch immer nicht gefallen. Mit Ungeßam warfen die Engländer sich erneut gegen Longueval und Delville und drangen in Ort und Wald ein. Ein über alle Begriffe gewaltiger und mit höchster Kriegsbegeisterung durchgeführter Gegenstoß unserer Helden warf sie wieder hinaus. Die verbündeten Feinde suchten ihre Offensive auf die ganze Front auszudehnen; aber wo sie auch vorzustößen suchten, wurden sie zurückgewiesen. Fortschritte haben sie nicht mehr gemacht.

Sollen die Deutschen eine Gegenoffensive unternehmen? Zu dieser Frage äußert sich der militärische Mitarbeiter der „Zürcher Post“: Mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, ob von deutscher Seite eine Gegenoffensive wahrscheinlich ist. Diese bestand aber schon im Voraus im Festungsangriff auf Verdun, dessen ständige Weiterführung wohl als schärfste aktive Gegenwirkung gelten darf. Dort sind weitere erhebliche Fortschritte gegen die zweite Verteidigungslinie erzielt worden. Bei der Kapelle Ste. Fine ist der Angreifer auf wenige hundert Meter an das Fort Souville herangekommen. Drückende Gegenangriffe an der Somme sind außerdem im Gange. Eine Offensive noch an einem dritten Abschnitte der Westfront würde bis zu einem gewissen Grade der Absicht der Gegner entgegenkommen, die deutschen Kräfte auf tunlichst breiter Front in entscheidende Kämpfe zu verwickeln, und ist daher wohl nur dann zu erwarten, wenn Aussicht auf einen durchschlagenden Erfolg besteht.

## Im Osten.

### Offen heißen!

In dem vollständig zerstörtem Dorf, das kaum 300 Meter hinter der Front liegt, hinter einer noch erhalten gebliebenen Mauer steht die „Gulashkanone“. Der Koch rührt eifrig das köstliche Gulash, das allerdings seinen Namen nicht immer mit Recht verdient, denn die „Kanone“ liefert dieses begehrte Gericht nicht täglich, sondern auch Erbsensuppen etc., während der Heizer das Feuer nicht ausgehen läßt. Die letzten Bewohner des Dorfes, Hunde und Katzen, umschleichen den lieblich duftenden Kochplatz und schnuppern erwartungsvoll in die Luft. Nicht selten fällt für sie ein Häppchen ab. Da kommen aus den Trümmern, aus Kellern, aus künstlich erbauten „Wägen“ die Feldgrauen. Den Eh-

nopf in der Rechten steht Mann hinter Mann. Flint werden die Soldaten abgefertigt, die z. T. gleich auf dem freien Platz ihre Mahlzeit verzehren, in die sie zur Kräftigung Kommissbrot eingebrockt haben. Ist die Orisbesatzung gespeist, wird ein neues Mahl bereitet für die Mannschaften im Graben.

Seit dem Morgen haben sie nichts Warmes genossen. Nur in der Dunkelheit können die Essenholer ihren Weg zurücklegen. Morgens war mit der Brotlieferung ein tadelloser Kaffee in den Graben gekommen. Der mühte für den ganzen Tag reichen. Und abends, wenn die Dunkelheit einen schützenden Mantel über das Land gebreitet, kann dann da „Rittageßen“ geholt werden. Den großen Kessel an den Henteln angefaßt, machen sich die beiden abkommandierten Leute auf den Weg. Hin zur „Kanone“, ohne den kostbaren Inhalt, geht es noch. Da kann man sich beim Aufsteigen einer Leuchtrate einfach auf die Erde werfen. Wie dabei der Kessel zu liegen kommt, ist ganz gleichgültig. Auch der Sturz in ein Granatenloch ist weiter nicht tragisch zu nehmen. Aber wenn auf dem Heimweg ein Unglück passiert! Schon häufig hat eine verflüchtete Kugel ausgerechnet die Kesselfeile ganz unten getroffen. Viel gab es dann im Graben nicht zu verteilen. Die Essenholer wurden von den hungrigen Kameraden nicht gerade huldvoll behandelt. Dieser Weg ist jedesmal eine Heldentat! Oft hat ein Braver, wenn sein Kamerad gefallen oder verwundet war, allein die schwere Last unter unglücklichen Mühen und Gefahren weitergeschafft, ja noch den Verwundeten mitgenommen. Schwere Tage sind es für die Draven im Graben, wenn feindliches Speerfeuer den Weg zur Gulashkanone hindert.

## Der Seekrieg.

**Jellicoes Lügen.** Der lügenhafte Bericht des Oberbefehlshabers der englischen Marine, des Admirals Jellicoe, über die Seeschlacht vor dem Slageral zwingt unseren Admiralstab, noch einmal das Wort zur Richtigstellung der Londoner Phantastereien zu ergreifen. Die Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten des Jellicoeschen Schlachtdberichts werden im einzelnen nachgewiesen, und es werden dann noch einmal die beiderseitigen Verluste zusammengestellt. Die Engländer verloren 1 Großkampfschiff, 3 Schlachtkreuzer, 4 Panzerkreuzer, 2 kleine Kreuzer und 12 Zerstörer von zusammen 169200 Tonnen; die deutschen Verluste beschränkten sich dagegen auf den Schlachtkreuzer „Lützow“, des älteren Linienerschiff „Pommern“, 4 kleine Kreuzer („Wiesbaden“, „Elbing“, „Rostock“, „Frauenlob“) von zusammen 60720 Tonnen. Während die Verluste des Feindes fast durchweg Totalverluste sind, konnten wir die Hälfte der Torpedobootbesatzungen und die Besatzungen von „Lützow“, „Elbing“ und „Rostock“ vollständig bergen. — Wie der Korrespondent der „Telegraphen-Union“ von durchaus zuverlässiger Seite erfährt, sind im Laufe der letzten Woche in den englischen Lazaretten fast 600 Matrosen den schweren Verletzungen erlegen, die sie während der Seeschlacht am Slageral erlitten haben. Die Gesamtzahl der englischen Toten in dieser Schlacht beläuft sich dadurch beinahe auf 9000 Mann.

**Die Wiederaufnahme des verschärften U-Bootkrieges** durch Deutschland im Atlantischen Ozean wie im Mittelmeer hält man in Rom für unmittelbar bevorstehend. Man spricht von einem neuen großen Typ deutscher Kampf-U-Boote, die an Tonnage selbst den Typ der „Deutschland“ übertreffen. Ein italienischer Kapitän erklärte, in der Nähe von Gibraltar deutsche U-Boote von 5000 Tonnen gesehen zu haben.

**Gegen unser Tauchschiff „Deutschland“**, das mit reichem Kupfer- und Kautschukladung die Heimreise antat, haben die Engländer eine ganze Meute von Kriegsschiffen aufgebaut. Hohe Belohnungen sind auf die Unschädlichmachung der „Deutschland“ ausgesetzt. Die Blätter sagen, Amerika habe selbstverständlich das Recht, das Unterseeboot „Deutschland“ als Handelschiff zu betrachten. Die Vierverbandsmächte hätten aber genau das gleiche Recht, d. h. „Deutschland“ als Kriegsschiff zu behandeln, wenn dieses in internationalen Gewässern sei. Die internationalen Gesetze kennen keine Handels-U-Boote, Bestimmungen für ihre Behandlung seien noch nicht festgesetzt. Jede Regierung könne den ihr genehmen Standpunkt einnehmen. Wetten bis zu 100 000 Mark wurden in London abgeschlossen, daß die „Deutschland“ Bremen nicht heil erreichen werde. Es wird auch die Lüge ausgeteilt, Kapitän König habe sich bemüht, einen amerikanischen Passagier zu Schutze seines Bootes zu erhalten. Befanntlich ist das Gegenteil Tatsache. Einem Amerikaner, der eine Riesensumme anbot, wurde der Bescheid, daß Passagiere von dem Tauchschiff nicht aufgenommen werden könnten.

Un der englischen Ostküste versenkten deutsche U-Boote neuerdings sechs englische Fischereifahrzeuge. Österreichische Torpedoboote versenkten in der Adria ein italienisches und ein Tauchboot unbekannter Flagge.

## Der italienische Krieg.

Die Gefechtsfähigkeit war im allgemeinen gering; nur einzelne Abschnitte der Tiroler Ostfront und des Karwiner Grenzgebietes standen zeitweise unter lebhafterem Feuer der feindlichen Artillerie.

## Die deutsch-italienischen Rechtsbeziehungen.

In der italienischen Presse wird seit einigen Tagen in durchsichtiger Absicht der Versuch betrieben, die öffentliche Meinung Italiens durch unrichtige oder entstellte Behauptungen über deutsche Maßnahmen auf dem Gebiete des Privatrechts irrezuführen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt amtl. diesen Treibern den einfachen Tatbestand gegenüber:

Am 21. Mai 1915, also unmittelbar vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wurde zwischen dem Staatssekretär von Jagow und dem italienischen Votschaster Bolatti eine Verständigung wegen der Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und ihres Eigentums für den Fall eines Krieges getroffen. Die Verständigung sicherte den beiderseitigen Staatsangehörigen den Schutz ihrer Person und ihres Eigentums zu, dergestalt, daß alle die Maßnahmen, die England, Frankreich und Rußland in völkerrechtswidriger Weise getroffen haben, wie die Internierung von Zivilpersonen, die Sequestrierung oder Liquidation von Privateigentum, die Einträchtigung von Patentrechten sowie das Verbot der Erfüllung privatrechtlicher Forderungen, zwischen Deutschland und Italien nicht statfinden sollten. Darüber hinaus wurde den Besitzern von Unfallversicherungsrenten deren Fortbezug gewährleistet. Auf die in den Häfen der beiden Länder liegenden Kauffahrtschiffe des andern Teiles sollten die Regeln der Sechsten Haager Abkommens über die Behandlung der feindlichen Kauffahrtschiffe beim Ausbruch der Feindseligkeiten Anwendung finden.

Da der Kriegszustand zwischen Deutschland und Italien bisher nicht eingetreten ist, war die Verständigung ihrem Wortlaut nach nicht anzuwenden; indes konnte nach ihrem Sinn und Zweck kein Zweifel darüber bestehen, daß die beiderseitigen Privatrechte vor Eintritt eines Kriegeszustandes nicht ungünstiger behandelt werden dürfen, als es für den Kriegszustand vorgesehen war. Neben der Verständigung waren selbstverständlich, solange der Kriegszustand nicht bestand, auch die Bestimmungen des deutsch-italienischen Handelsvertrages vom 6. Dezember 1891 zu beachten. Die italienische Regierung hat sich jedoch sowohl den Verpflichtungen des Handelsvertrages, wie denen der Waverständigung in willkürlicher Weise entzogen.

Die größtenteils bereits bekannten Rechtsverletzungen Italiens werden dann im einzelnen beleuchtet. Gegen den bestehenden Handelsvertrag verstieß Italien in größtlicher Weise, als es unter dem Druck Englands die in seinen Häfen liegenden deutschen Handelschiffe requirierte. Entgegen dem Waverständigung gingen die italienischen Behörden planmäßig darauf aus, die Einziehung deutscher Forderungen zu verhindern. Die italienische Regierung verweigerte ferner die Zahlungen von Entschädigungen für requiriertes deutsches Eigentum während des Krieges. Alle Vorstellungen Deutschlands schlug Italien in den Wind und bestrebt Rechtsverletzungen zu begehen. So lange noch Aussicht auf Verständigung vorhanden war, hat Deutschland sich jede Gegenmaßregel enthalten. Gleichwohl erklärte Italien, daß es sich an das Abkommen nicht mehr gebunden erachte, da die deutschen Militärbehörden der Ausreise von Italienern Schwierigkeiten bereiteten. Reiseverzögerungen, die nach den Bestimmungen der Vereinbarung entstehen mußten, waren von uns jedoch nach Möglichkeit verhindert worden.

Gegenüber Banken und Berufsgenossenschaften mußten Gegenmaßnahmen getroffen werden; ein Zahlungsverbot, wie es in der italienischen Presse erwähnt wurde, ist nicht erlassen. Nicht Deutschland, sondern Italien hat den deutsch-italienischen Handelsvertrag und die deutsch-italienische Waverständigung gebrochen; nicht Deutschland, sondern Italien hat sich von den durch diese Verträge auferlegten völkerrechtlichen Verpflichtungen ausdrücklich losgesagt. Wenn die italienische Presse die Sache anders darstellt, so ist dies eine gräßliche Irreführung der öffentlichen Meinung Italiens.

## Politische Rundschau.

### Aufruf des nationalen Ausschusses.

Der deutsche nationale Ausschuss zur Vervollziehung eines ehrenvollen Friedens kündigt an, daß er am 1. August seine

vorwiegend, mit solchem Belichter weiß Herr von Hübn am besten umzugehen. Wie leicht aber könnten Sie Schaden nehmen, ohne irgend jemand damit zu nützen. Versprechen Sie mir, dieser gefährlichen Sache fernzubleiben. Sie haben mir doch erzählt, daß Sie die einzige Freude Ihres Vaters sind, Herr Bollmer, schon fern wegen ist es Ihre Pflicht, jede Gefahr zu meiden.

„Sieh, sieh, ich hätte gar nicht geglaubt, wach ein bedröhter Anwalt meine kleine Tochter sein kann. Aber recht muß ich dir geben, Edith, wer sich mitwillig in Gefahr begibt, kommt leicht darin um, Herr Bollmer. Ueberlassen Sie die Entlarvung der Wilddiebe unserem Forstmeister.“

Magnus hatte Edith mit einem flammenden Blick für ihre Sorge um ihn gedankt. „Gut, ich will Ihren Rat befolgen, Baronin, obgleich die Gefahr mich lockt. Und mein Vater ist es gewohnt, mich im Kampf mit feindlichen Elementen zu wissen. Sein Willspruch ist: Unser Leben steht in Gottes Hand. Er will ja doch keinen Feigling zum Sohn. Nur herausfordern soll ich das Schicksal nicht.“

„Das würden Sie aber in diesem Falle tun, Herr Bollmer,“ eiferte Edith, „drum versprechen Sie, was ich wünsche.“

Ihre schönen Augen baten so voll Herzensangst, daß Magnus lachend gelobte, sich an der Jagd auf den Wilddieb nicht zu beteiligen.

Edith erkannte recht wohl, daß es ihm mit diesem Gelöbnis nicht ernst war; auf einen Wink ihrer Mutter aber gab sie es auf, weiter mit Bitten auf ihn einzudringen.

Auch von Trinöve begann Edith zu sprechen. Aber die Baronin schnitt jedes weitere Wort mit der Bemerkung ab:

„Ich wünsche nicht, daß meine Tochter sich in die Angelegenheit mischt. Ehestreitigkeiten müssen die Betroffenen allein ausfechten. Jeder Dritte ist dabei vom Uebel. Die Trinöves hätten ganz gewiß besser daran getan, die öffentliche Meinung nicht herauszufordern.“

## Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

261

(Nachdruck verboten.)

Trotzdem, Magnus, glaube ich nicht an die Schuld dieser Frau. Es erscheint mir unmöglich, daß sie ihren Garten, den sie anbetet, betrogen haben soll. Wer weiß, welche unvernünftigen Einbildungen die beiden Menschen bewegen haben, ein Glück zu schießen, um das Götter sie hätten beneiden können. Jedenfalls werde ich, trotzdem Frau Vona es mir streng verboten, den Herrn Direktor in dieser Angelegenheit aufsuchen und ein offenes Wort reden. Also ein wenig gedulde Dich noch, mein Junge, halte die Augen offen und erforsche von den alten Geschichten und Beziehungen, soviel Du nur kannst. Du erweist mir direkt einen Gefallen damit. Es grüßt Dich in Liebe Dein Vater.

Gedankenvoll faltete Magnus das Schreiben wieder zusammen. Es hatte ihn seltsam bewegt. War er nun auch ebensovornig informiert wie vorher, so freute es ihn doch, daß Baron Wolfgang als Schuldiger nicht in Betracht kam. Er hätte nicht sagen können, warum diese Nachricht ihn geradezu glücklich machte, er fühlte nur, daß es so war. Daß der Vater ihm zumute, hier zu bleiben, war ihm weniger angenehm, doch wagte er nicht, dagegen zu handeln.

Jeder Begegnung mit Edith wollte er ausweichen, nur von ferne sie manchmal sehen. Ihren Anblick ganz zu entbehren, wäre ihm unmöglich gewesen. Die Wirklichkeit aber machte ihm einen gewaltigen Strich durch all seine Rechnungen.

Am nächsten Tage hielt das Hochfeldsche Auto vor seinem Hause, die Damen grüßten und winkten, als er ans Fenster trat, und im selben Moment erschien auch schon der livierte Diener und überbrachte ihm die Einladung der Baronin zu einer Spazierfahrt.

Und seltsam, so fest Magnus sich auch vorgenommen hatte, mit der Familie des Barons nicht wieder zusammenzutreffen, jetzt überwog doch die Freude.

Gut war es, daß er gerade zum Ausgehen angezogen war. Er brauchte nur den Hut und die Handschuhe zu nehmen.

„Wir fürchteten schon, Sie nicht mehr anzutreffen, Herr Bollmer,“ begrüßte ihn die Baronin, „gestern behaupteten Sie, heute unbedingt reisen zu müssen.“

„Ich bleibe noch mehrere Tage, gnädige Frau, der Bald gibt mich so schnell nicht frei.“

Er verschwieg absichtlich, daß er seinen Vater erwartete. Vielleicht wäre es diesem nicht recht gewesen, wenn jemand vorher von seiner Absicht, hierherzukommen, erfahren hätte.

Edith konnte den Blick nicht von ihm wenden. Unwillkürlich verglich sie ihn heute mit Wellnig, der verärgert und verarbeitet über seinen Zeichnungen brütete.

Wie frisch und jung sah Magnus aus, und keineswegs wie ein träger Genüßmenschen. Sicher kannte er die Arbeit nicht nur vom Hörensagen.

„Also eine solche Anziehungskraft besitzt unser Wald,“ lächelte die Baronin, „darauf können wir ja stolz sein. Leider muß ich Sie warnen, Herr Bollmer. Wagen Sie sich nicht allein, wenigstens nicht unbewaffnet, zu tief hinein in den Forst. Es treiben Wilddiebe zurzeit ihr Unwesen. Herr von Hübn erklagt uns fast täglich seine Not, die er mit den wüsten Gesellen hat, sie machen ihm schwer zu schaffen, und es war bisher nicht möglich, einen von der Rote zu stellen.“

„Die Bande!“ rief Magnus grimmig, „ich möchte dem Herrn Forstmeister meinen Beistand bieten, vielleicht gelingt es unserer vereinten Aufmerksamkeit, die Burschen unschädlich zu machen.“

Da beugte sich Edith vor, und wie beschwörend legte sie ihre kleine Hand auf Bollmers Arme. „Seien Sie nicht

Tätigkeit in großem Stille beginnen wird. Um sich einzufassen, hat er vorher einen Aufruf an die Öffentlichkeit erlassen, der in den nächsten Tagen ausgegeben wird. Die Münchener-Augsburger Abendzeitung ist in der Lage, diesen Aufruf schon heute zu veröffentlichen. Es heißt darin: Der deutsche nationale Ausschuss will ohne Unterschied unabhängig, den verschiedenen Parteirichtungen angehörende vaterländisch gesinnte Männer vereinigen, die auf dem Standpunkt stehen, daß keine Angilität die künftige Sicherheit des Reiches hemmen, aber auch keine eitle Begehrlichkeit die Sicherung schon jetzt für die Zukunft gefährden darf. Dies kann nur erreicht werden durch einen Frieden, der sich gleich entschieden entfernt hält von den Kampfslogikalen der Friedensmänner um jeden Preis, wie von den Unerfährlichkeiten, die in den Kundmachungen des „Alldeutschen Verbandes“ zutage getreten sind. Für diesen Frieden hat der Reichskanzler im März 1916 in der Rede, zu der ihn General-Feldmarschall v. Hindenburg beglückwünschte, die Parole ausgegeben: Vortragung der Grenzen im Osten, reale Garantien im Westen, ohne beide kein Frieden und kein Aufgeben der besetzten Gebiete.

Aufgabe des deutschen nationalen Ausschusses mußte es nun sein, mit Gleichgesinnten eine einheitliche Stimmung als Grundlage für einen deutschen Frieden anzubahnen und mit ihnen den näheren Inhalt „realer Garantien“ besonders in der näheren Festlegung der Grenzen bestimmen zu helfen. Dies kann nur dadurch erfolgen, daß der deutsche nationale Ausschuss seinen Mitgliedern und Gesinnungsgenossen alles einschlägige Material unparteiisch unterbreitet, mit ihnen lernt und forscht, um so unbeirrt von billigen Schlagworten der deutschen Zukunft den Boden zu bereiten. Dabei würde seine Absicht sein müssen, auf die Freigabe der Friedensblöcke, zu der sich die Regierung leider immer noch nicht verstehen wollte, zu dringen, und zwar in einem Umfang, welche die Sicherheit der belagerten Festung Deutschland nicht gefährdet. Inzwischen gilt es, den Extremen auf beiden Flügeln entgegenzutreten, die jetzt schon den leitenden Staatsmännern Lust zu saulem Frieden oder Annetionswahnsinn vorwerfen, wo doch das, was werden soll, noch in keiner Form feststeht. Gerade angesichts der offenen und geheimen Verhetzen muß jeder Urteilsfähige den Zusammenstoß der Uneingemessenen und Unvooreingenommenen mit allen Kräften betreiben, weil die letzten Wochen einen Vorgeschmack von dem gegeben haben, welche verheerenden Folgen die Agitation der Extremen auf beiden Flügeln während und nach dem Frieden anrichten würde. Präsident des Ausschusses ist bekanntlich der frühere Reichskanzler der Reichsländer, Fürst Bethel.

### Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 21. Juli 1916.

**Zeitweises Dörrverbot.** Durch das Dörren von Sommergemüse ist in einzelnen Gegenden in spekulativer Absicht der Markt entblößt und der Preis in die Höhe getrieben worden. Um dem entgegenzutreten hat der Reichskanzler auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes ein Verbot des Dörrens von Gemüse und der Herstellung von Sauerkraut in der Zeit vom 1. August 1916 sowie ein Verbot des Abschlusses von langfristigen Verträgen über den Erwerb von Gemüse erlassen. Obst und Pflanzen dürfen bis auf weiteres nur zu Lieferung bis zum 1. August 1916 gekauft oder sonst erworben werden. Durch diese Verbote soll einmal erreicht werden, daß kein Frischgemüse jetzt dem sofortigen Gebrauch entzogen wird, ferner den wilden Preissteigerungen bei Abschluß von Verträgen bei späterer Lieferung von Gemüse, besonders von Dauergemüse, entgegenzutreten werden. Gleichzeitig ist Anzeigepflicht für Vorverkäufe von Obst, Gemüse und Dörrgemüse, die bereits getätigt sind, vorgeschrieben, damit ein Ueberblick über diesen Teil des Marktes gewonnen werden kann. Die Maßnahmen sind nur vorläufige. Weitere Anordnungen zur Verhinderung von Preistreibern sind in Vorbereitung.

**Auskunft über Vermisste.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Es ist häufig die Erfahrung gemacht worden, daß Personen, veranlaßt durch Pressenachrichten, sich an eine in Madrid befindliche Stelle gewandt haben, um Nachrichten über Vermisste zu erhalten. Im allgemeinen werden aber deutsche Familien leichter zu ihrem Ziel gelangen, wenn sie nicht an Madrid, sondern an die für derartige Anfragen zuständige deutschen Stellen herantreten. In dieser Beziehung wird indes bemerkt, daß

die Anfragen nicht an das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz zu richten sind, das für die Ermittlung von deutschen Vermissten nach den jetzigen Vereinbarungen nicht zuständig ist. Vielmehr ist den Angehörigen zu raten, daß sie sich an den für ihren Bezirk zuständigen Landes- und Provinzialverein oder die nächste „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“, wie solche in zahlreichen Städten bestehen, wenden. Soweit derartige Einrichtungen nicht vorhanden oder nicht bekannt sind, erteilt für Norddeutschland der Hamburgische Landesverein vom Roten Kreuz, Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene, Hamburg, Ferdinandsstraße 75 und für Süddeutschland der Verein vom Roten Kreuz, Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene, Frankfurt a. M., Zeil 114, die gewünschte Auskunft.

**Kapitulanten.** Die lange Dauer des Krieges bringt es mit sich, daß viele Heeresangehörige eine ziemlich beträchtliche Zeit über ihre aktive Dienstpflicht hinaus unter den Fahnen verblieben sind. Man denke nur an die Jahresklasse der Kavallerie, reitenden Artillerie und Marine, die im Frieden zum Herbst 1914 entlassen worden wäre; sie hatte bei Ausbruch des Krieges schon fast drei Jahre gedient und steht nunmehr fünf Jahre unter der Waffe. Der Fall wird eintreten, daß sich zahlreiche dieser Mannschaften nun überhaupt entschließen zu kapitulieren, d. h. mindestens zwölf Jahre beim Heere zu bleiben, namentlich auch deshalb, weil durch den Krieg die Aussichten der Kapitulanten günstiger geworden sind. Sie erwerben dann mit einer Gesamtdienstzeit von zwölf Jahren den Anspruch auf die Dienstprämie von 1500 Mark und auf den Zivilverorgungsschein, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar befunden werden. Es ist ihnen eine Reihe solcher mittlerer Beamten- und Unterbeamtenstellen bei öffentlichen Behörden vorbehalten, die nach dem vom Bundesrat festgesetzten allgemeinen Grundsätzen vorzugsweise mit Militäranwärtern besetzt werden. Kapitulanten, denen der Zivilverorgungsschein wegen mangelnder Brauchbarkeit zum Beamten versagt werden muß, erhalten eine Zivilverorgungsentschädigung von monatlich 20 Mk. Auf Antrag kann an Stelle des Zivilverorgungsscheines oder der Zivilverorgungsentschädigung eine einmalige Geldabfindung von 3000 Mark bewilligt werden, sodas in diesem Falle der Kapitulant nach zwölfjähriger Dienstzeit beim Ausscheiden im ganzen 4500 Mark bar ausbezahlt bekommt, ein Kapital, mit dem sich immerhin schon etwas anfangen läßt. Leute mit dem Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst sind als Kapitulanten für die Zahlmeister- und Feuerwerkssofizier-Laufbahn gesucht.

**Ein reicher Zweitschenertrag in Sicht.** Die Zweitschensbäume haben in diesem Jahre fast allenthalben einen so außerordentlich reichen Fruchtbestand, daß auf ein besonders gutes Erträgnis gerechnet werden kann.

### Provinzielle und verwischte Nachrichten.

**Diez, 19. Juli.** Der Landwirt Julius Haymann von Freindiez ließ seine Pühner auf bestellte Acker laufen und wurde dafür von der dortigen Polizeiverwaltung mit zwei Strafzetteln über je 5 Mark bedacht. Das war ihm nicht recht und er beantragte gerichtliche Entscheidung. Vor dem Schöffengericht verteidigte er sich damit, daß er die Pühner habe laufen lassen, um etwas für das Vaterland zu tun. Wenn die Pühner auslaufen können, so legen sie mehr Eier, die er verkaufe. Das käme aber der Allgemeinheit zugute. Diese Ausrede half aber dem pfiffigen Bäuerlein nichts, das zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt wurde.

**Dillenburg, 20. Juli.** Im Vorjahre erntete der Kreis 72000 Zentner Getreide, es fehlten ihm 40000 Zentner; der Nachbarkreis Biedentopf erntete 148000 Zentner und konnte davon 22000 Zentner an die Reichsgetreidestelle abführen. Für das nächste Jahr ist auf Grund dieser Erfahrungen bei dem Minister des Innern die Zusammenlegung der beiden Kreise zu einem gemeinsamen Selbstversorgungsgebiet beantragt.

**Wiesbaden, 19. Juli.** Die hiesige Strafkammer hat zwei Leute, die, wie sie sagten, „aus Fleischnot“ in anderer Leute Hahnenstall eingedrungen waren und u. a. drei Kaninchen gestohlen hatten, zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

**Lorch, 19. Juli.** Die Grundbesitzer hatten sich vor einiger Zeit mit einer Eingabe an die Regierung in Wies-

baden gewandt und dringend um Abhilfe gegen den ungeheuren Schaden gebeten, den das Schwarzwild an den Feldern anrichtet. Die Regierung hat nun eine scharfe Anweisung zur Ausrottung des Schwarzwildes erlassen.

**Darmstadt, 19. Juli.** Ein sozialdemokratisches Blatt hatte gefragt, ob es sich bewahrheitete, daß die großherzogliche Hofhaltung — sicherlich ohne Vorwissen des Großherzogs, fügte das Blatt allerdings hinzu — mehr Fleisch beanspruche, als den zur Hofhaltung gehörenden Personen zukomme. Darauf hat der zweite Bürgermeister Müller der Zeitung mitgeteilt, daß die Hofhaltung weder jemals mehr Fleisch zugewiesen erhalten, noch beansprucht habe. Im Gegenteil hätten der Großherzog wie auch die Großherzogin mehrfach der Stadtverwaltung gegenüber das bestimmte Verlangen ausgesprochen, hinsichtlich der Lebensmittelversorgung in keiner Weise anders behandelt zu werden wie jeder andere Bewohner der Stadt. Diesem Verlangen habe auch die Stadtverwaltung streng Rechnung getragen.

**St. Ingbert, 20. Juli.** Zuviel des Glücks hatte ein Bauersmann in einem Nachbarort in der vergangenen Nacht erfahren. Der Storch brachte einen kräftigen Kriegsjungen, die Kuh ein Kalb, ein Schwein warf neun Ferkel, außerdem gingen zur selben Zeit 16 junge Enten und 20 Küken aus ihren Eiern. Kein Wunder, wenn der Mann vor Freude aus dem Häuschen ist.

**Schwannheim, 19. Juli.** Bei einem nächtlichen Einbruch in den „Rassauer Hof“ erbeuteten die Diebe neben barem Geld, das sie den Sammelbüchern für Kriegsfürsorgezwecken entnahmen, auch größere Mengen Lebensmittel.

**Man muß sich zu helfen wissen.** Auf billige Weise verschaffte sich ein Hilfsbeamter der städtischen Steuerzahlstelle in Eschersheim bei Frankfurt Geld. Er stellte sich vor die Tür des Lokals und nahm den Steuerzahlern „zur rascheren Erledigung“ gegen Aushändigung einer eigenhändig unterschriebenen Quittung draußen das Geld ab. In kurzer Zeit hatte er 2700 Mk. beisammen. Dann wurde der Pissilus entdeckt und verhaftet.

**Ein schlagfertiger Kriegsgärtner** hat in Offenbach auf seinem Feldgrundstück eine Warnungstafel mit folgender Aufschrift errichtet:

„Der erste Dieb, der hier gemauft,  
Ist schon bestraft durch meine Faust,  
Und auch dem nächsten Bösewicht  
Pflanz' ich ums Aug' Bergihmeinnicht!“

### Letzte Nachrichten.

**Berlin, 21. Juli. (W. T. B.)** Das Berl. Tagebl. berichtet aus Lugano über Kundgebungen in ganz Italien für den in Oesterreich als Hochverräter hingerichteten Tiroler Abgeordneten Battisti. Es wird die Errichtung von Denkmälern für ihn verlangt.

### 200 Arbeiter begraben.

Der „Berl. Lokalanz.“ meldet aus Budapest: In der Schwefelgrube Gemmini bei Palermo wurden infolge Einsturzes mehrerer Schächte 200 Arbeiter begraben. Bisher ist es noch nicht gelungen, auch nur einen Mann zu bergen.

**London, 21. Juli. (W. T. B.)** Reuterbüro meldet aus Christianstad, daß der britische Dampfer „Adam“, der aus Finnland kam, gestern nachmittag von einem deutschen Zerstörer gefangen wurde.

### Englische Ehrung deutscher Tapferkeit.

(Sb.) Nach einem Baseler Bericht des „B. L.“ meldet „Daily Chronicle“ daß die Engländer der kleinen deutschen Besatzung von Doillers, die trotz drohender Umfassung mehrere Tage das Dorf verteidigte, nach der Gefangennahme militärische Ehren durch Präsentieren des Gewehres erwiesen.

### Amtlicher Teil.

L. Weilburg, den 20. Juli 1916.

### An die Herren Bürgermeister.

Unter Bezug auf § 8 Abs. 3 meiner Verordnung vom 8. d. Mts., Kreisblatt Nr. 163, betreffend Fleischversorgung, wollen Sie umgehend berichten, wieviel Fleischarten für die dortige Gemeinde benötigt werden.

Der Königliche Landrat.

### Vermischtes.

**Aus der Reichshauptstadt.** Zu 8000 Mark Geldstrafe verurteilt wurde von einem Berliner Schöffengericht die Inhaberin der Hofschlächterfirma T. E. Diebold. Bei der Firma waren große zurückbehaltene Mengen Fleischwaren entdeckt, die nicht zum Verkauf gebracht waren. Ferner wurden der Angeklagten der Vorwurf gemacht, die Höchstpreise überschritten zu haben. — Ein Schumann wurde von einer Berliner Strafkammer zu vier Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt. Er hatte einen Stereotypen beschimpft und mit dem Säbel geschlagen und verletzt. Der Schumann wollte in Notwehr gehandelt haben. Der Gerichtshof bezeichnete das Vorgehen des Angeklagten als brutal. — Die schlagfertigen Frauen. Vor einem Berliner Schlächterladen hatten sich eines Tages zahlreiche Frauen aufgestellt. Als nun zwei ältere Männer vorgelesen wurden, ließen die Frauen auf die Männer Sturm und knufften und pufften sie ganz gehörig, eine Hand verirrte sich in das Gesicht des einen Herrn, der sich mit dem Schirm wehrte und die Falsche traf. Der Mann wurde jedoch von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen, er hatte sich in Notwehr befunden und konnte auf ein ärztliches Attest verweisen, wonach er bei dem Vorfall blaue und grüne Flecke und Kratzwunden im Gesicht davongetragen hatte.

**Wegen schweren Landfriedensbruchs** hatten sich vor dem Leipziger Schwurgericht zwölf dem Arbeiterstande angehörige Personen, darunter sieben weibliche, zu verantworten. Elf Angeklagte wurden zu sieben bis zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Angeklagte erhielt eine Gefängnisstrafe von einem Monat wegen Hehlerei, eine wurde freigesprochen. Die Öffentlichkeit wurde vor der Verlesung der Anklage für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

Ohne stichhaltigen Grund wird der Direktor sie nicht aus dem Hause gewiesen haben —

**Aber Mama —**

„Ja, ja, es ist schon so, mein Kind, Dienstboten haben bei dieser Artlassen scharfe Ohren; es ist Lona von ihrem Gatten befohlen worden, zu verreisen. Sie hat sich auch damals sofort aufgemacht und ist gegangen, um nicht wiedergutommen. Ich habe sie für eine anständige Person gehalten, ihr wirklich nicht zugetraut, daß sie einen so ehrenwerten Menschen wie Trindoe betrügen, unglücklich machen würde.“

„Du siehst ohne weiteres in Lona die Schuldige, Mama, und pflegst überhaupt bei Ehezwistigkeiten von vornherein die Frauen zu verurteilen.“

„Unbedingt. Denn eine kluge Frau weiß einen Stand zu vermeiden. Ihre Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß Streitigkeiten und Konflikte nicht über die Schwelle ihres Hauses hinausdringen.“

Edith verzog schmolend den Mund, Bollmer aber küßte der Baronin respektvoll die Hand.

„Ich muß Ihnen unbedingt beipflichten, gnädige Frau. Baroness darf sich glücklich schätzen, eine so kluge, feinsinnige Mutter zu besitzen. Auch die glücklichste Frau hat vielleicht ihr Skelett im Hause und tut am besten, es vor jedem spähenden Blick von außen zu verbergen.“

„Es freut mich, daß Sie mich verstanden haben, Herr Bollmer.“ sagte die Dame; sie war einfach entzückt von Magnus. „Einen solchen Schwiegerohn hätte ich mir gewünscht.“ dachte sie, „er ist wirklich gut erzogen und hat adeliche Manieren.“

Rachdenklich betrachtete sie Edith, deren Gesichtchen vor Freude an diesem Zusammensein glühte, und dann Magnus, dessen Augen in einem verklärten Licht glänzten.

Der Baronin war es nicht entgangen, daß Edith schon von längerer Zeit keine glückliche Braut mehr war. War es nicht eine seltsame Fügung, daß es Bollmer gerade an diesem einsamen kleinen Ort gefiel? Und wenn die

jugen Leute sich gut waren, in ihr, der Mutter, sollten sie eine treue Fürsprecherin haben. Eine gelistete Verlobung ist das Schlimmste noch nicht. Nur mit schmerem Herzen vertraute sie Wellnig ihr einziges Kind fürs Leben an. Nur ihr Gatte war auf diese Verlobung förmlich verpflichtet gewesen, um, wie er sagte, Wellnig für das Leid zu entschädigen, welches ihm durch einen Hochfeld widerfahren.

Für solche Sentimentalität war die Baronin nicht zu haben. Sie hatte sich dem Willen ihres Mannes gefügt, weil Edith gern die Braut des Ingenieurs geworden war. Aber damals hatte ja ihr Herzchen überhaupt noch nicht gesprochen, sie war noch ein Kind, die Bedeutung des Schrittes, den sie getan, ihr noch nicht klar geworden.

Dem Anschein nach erwachte erst jetzt die Liebe in ihr. Gottlob, noch nicht zu spät, noch konnte alles gut werden.

Aus Bollmers Reden entnahm sie, daß sein Vater ein schwerreicher Mann war; derselbe konnte ja vorläufig in Amerika bleiben, seine Besitzungen weiter verwalten, der Sohn aber — lächelnd blinzelte sie zu Magnus hinüber — hier bleiben und Hochfeld bewirtschaften.

Es war windig geworden, und da Edith keinen Schleier umgebunden, mußte sie ihren Hut festhalten.

Ihr breiter, gediegener Verlobungsring blühte in der Sonne. Die Baronin bekam einen ordentlichen Schreck. Sollte das eine Mahnung für sie sein? War es nicht vermessen, daß sie mit dem Schicksal ihres Kindes gleichsam ein Spiel trieb?

Doch schon wies sie diesen Selbstvorwurf zurück. Bollmer gefiel ihr, er gefiel auch Edith, sie wollte ihn zum Tee einladen, den jungen Leuten Gelegenheit geben, sich näher kennen zu lernen. Wellnig würde ja doch durch Abwesenheit glänzen, keinen Anspruch auf die Gesellschaft seiner Braut erheben.

(Fortsetzung folgt.)

## Sammelt ölhaltige Obstkerne.

Die durch den Krieg herbeigeführte Absperrung Deutschlands von der auswärtigen Zufuhr macht sich besonders auf dem Gebiet der Öle und Fette in immer steigendem Maße fühlbar. Der dem Herrn Reichskanzler unterstellte Kriegsausschuß für Öle und Fette, an den die gesamten Vorräte der inländischen Ernte abzuführen sind und dem es obliegt, alle zur Steigerung der Vorräte dienenden Quellen zu ermitteln und nutzbar zu machen, hat eine umfassende Sammlung der ölhaltigen Obstkerne in die Wege geleitet und ihre Ausführung den Vaterländischen Frauenvereinen übertragen, die von den Vereinen vom Roten Kreuz unterstützt werden. Die Vereine haben die Arbeit übernommen in der festen Zuversicht, auch bei der Ausführung dieser bedeutungsvollen vaterländischen Aufgabe die Unterstützung der Bevölkerung der Kreise zu finden, um die auch wir hiermit aufs herzlichste bitten. Insbesondere wenden wir uns an die Herren Bürgermeister, die Herren Pfarrer, die Herren Lehrer und vornehmlich an die ganze Schuljugend des Kreises mit der dringenden Bitte, unsere Sammlung aufs nachdrücklichste zu unterstützen, in jedem Orte eine Sammelstelle zu errichten, von der wir zu gegebener Zeit die gesammelten Kerne abrufen können und eifrig für die Sammlung der ölhaltigen Kerne in der Gemeinde und in jedem Haushalt zu wirken und selbsttätig zu sein.

Das nachstehende Merkblatt gibt Aufschluß darüber, welche Obstkerne gesammelt und wie sie behandelt werden sollen.

Hoffentlich rechtfertigt ein volles Gelingen das auf Sammler und Sammlung gesetzte Vertrauen.

**Der Vaterländische Frauen-Verein.  
Der Verein vom Roten Kreuz.**

### Merkblatt

zur Sammlung und Aufbewahrung von Obstkernen für die Delgewinnung.

#### A. Steinobstkerne.

1. Es sollen nur Kerne von Äpfeln (auch Sauerkirschen), Pfämen und Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen gesammelt werden. Pflirsich-Kerne sind für die Delgewinnung wertlos.

2. Die Kerne sollen von reifem Obst stammen. Die Kerne von unreifem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Öl.

3. Die abgelieferten Kerne sollen gereinigt und getrocknet sein. 4. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, andernfalls bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Es ist bei dem letztgenannten Verfahren Vorsicht geboten, daß die Kerne nicht rösten, da sie dann für die Delgewinnung nicht mehr zu brauchen sind.

5. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kernsorten nicht vermischt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen.

6. Auch Kerne von gekochtem und gedörtem Obst können verwendet werden.

7. Anhängende Reste von Fruchtfleisch an den mangelhaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.

8. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos!

9. Die Obstkerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. An feuchten dumpfen Orten tritt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschaukeln der angesammelten Kernmengen zunächst täglich, später in regelmäßigen Zeitabständen ist ratsam.

10. Man vermeide kleine Einzelsendungen und liefere die Kerne stets an die nächstgelegene Obstkern-Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins. Bei Einzelsendungen von kleinen Mengen (100 kg und noch weniger) stehen die Arbeits- und Frachtkosten in gar keinem Verhältnis zu dem gewinnbaren Öl.

11. Aus 1000 kg Kernen lassen sich höchstens 50 kg Öl gewinnen; nur die große Menge aller Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle!

12. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelsendenden sind berufen, die Obstkernsammlung im Interesse unserer Versorgung mit Öl zu fördern.

#### B. Kernobstkerne.

Es sollen von Kernobstkernen lediglich Kürbiskerne gesammelt werden.

Für Kürbiskerne gilt alles bei A unter Nr. 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12 Gefagte.

Das Trocknen der Kürbiskerne geschieht lediglich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft.

Die Gefahr des Schimmelwerdens beim Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschaukeln der Sammelstellen deshalb unbedingt erforderlich.

Audere Obstkerne als die oben genannten sind nicht zu sammeln

### Kirchliche Nachrichten.

#### Evangelische Kirche.

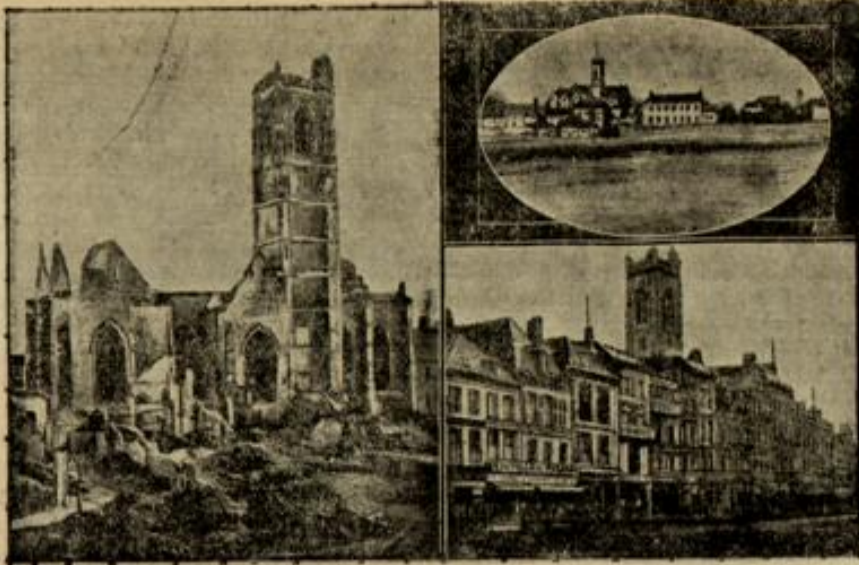
Sonntag, den 23. Juli vormittags 10 Uhr predigt Pfr. Möhn. Lieder: Nr. 27 und 45. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre der männlichen Jugend durch Hofpr. Scheerer. Lied Nr. 217. Die Eltern, Lehrerinnen und Dienstherrschäften der Christenlehrlingenden werden herzlich und dringend gebeten, diese zum regelmäßigen Besuche der Christenlehre ernstlich anzuhalten. — Die Amtswoche hat Pfr. Möhn.

#### Katholische Kirche.

Freitag abend 8 Uhr Kriegs-Andacht.  
Samstag nachmittag 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.  
Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht. Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.

#### Synagoge.

Freitag abends 7 Uhr 45 Min.  
Samstag morgens 9 Uhr, nachmittags 5 Uhr, abends 9 Uhr 15 Min.



## Zu den Kämpfen an der Picardie.

Die Stadt Veronne ist das Ziel des französischen Offensivstoßes, der von unseren Gegnern mit gewaltiger Wucht bisher geführt wurde. Gegenüber den beiden Städten Veronne und Baupenne liegt in breiter Ausdehnung die englisch-französische Frontstrecke, woselbst gegenwärtig die erbittertesten Kämpfe des Weltkrieges stattfinden. Entgegengesetzt den Franzosen haben die Engländer Baupenne als Ziel ihres Offensivvorstoßes sich gesetzt. Unser Bild (oben) zeigt Veronne von der Somme aus gesehen, unten rechts die Hauptstraße von Veronne im Vordergrund die Kirche, links die Kirche des Städtchens nach dem Bombardement von 1870/71.



## Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

2. Garde-Regiment zu Fuß.  
Nachtrag.

Ulffz. Karl Horz aus Barig-Selbenhausen verwundet  
26. 7. 15.

Infanterie-Regiment Nr. 131.

Wilhelm Hainz aus Philippstein † infolge Krankheit.

Fußartillerie-Bataillon Nr. 56.

Obgr. Adolf Hanbach aus Waldhausen † an seinen Wunden Feldlaz. 2 der 56. Inf. Div.

## Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

## Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feind zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegen haben.

**Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!  
Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!**

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

### Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg.  
Reichskanzler.

Dr. Dellbrück.

Staatsminister, Staatssekretär  
des Innern, Vizepräsident des  
Staatsministeriums.

### Das Präsidium:

von Loebell

Staatsminister und Minister des Innern.

## Geschäftsbücher

der Fabrik Edler und Kreische in Hannover,

Kladden, Notiz- und Kontobücher

empfehlen

A. Cramer.

## Mottenschutz

zu haben bei

Hd. Lehmann, Kürschnermeister.

## Kauf- und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige  
Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

### Schranzpapiere

empfehlen

A. Cramer.

## Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

### Fleischausgabe.

Das Fleisch von dem der Stadt Weilburg für diese Woche überwiesenen Schlachtvieh gelangt am **Samstag, den 22. Juli d. Js.**, von vormittags 8 Uhr ab bei den hiesigen Metzger zur Ausgabe.

Die auf die Einheit entfallende Menge ist dort zu erfahren.

Die Verabfolgung findet nur gegen Vorlage der Warenbezugskarte statt.

Weilburg, den 21. Juli 1916.

Der Magistrat.

**Samstag, den 22. Juli**, nachm. von 5 Uhr ab geben wir in der Vorhalle des Rathauses an die hiesige schwerarbeitende und minderbemittelte Bevölkerung

### Vollkornbrot

ab. Der Laib kostet 50 Pfg.

Die Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Weilburg, den 14. Juli 1916.

Der Magistrat.

Der **Rollbahn der Unteroffiziersvorschule** vom **Mittwoch, den 26. Juli 1916**, nachmittags 4 Uhr auf dem Turnplatz des Gymnasiums meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Unteroffiziersvorschule.

**Die Gartenlaube**  
bringt zur Zeit  
Im  
**Torpedoboot gegen England**  
Kriegserlebnisse von ...  
und den Roman  
**Meine Tante Anna**  
von  
**Hermine Billings**

## Buttermaschinen

sind vorrätig

Eisenhandlung Zilliken.

Markt.

### Wohnung

gesucht, ca. 4 Zimmer mit Zubehör und kl. Lagerraum. Offerten unter N. an die Expedition.

### Durchgefahrenes, trächtiges Simmentaler Rind

steht zu verkaufen bei **Louis Selbert-Edelsberg.**

### Grizner Nähmaschinen

bewährtes Fabrikat  
empfehlen billigst

Wilh. Boths,  
Schwanengasse.

### Gummistempel

in bester Ausführung liefert innerhalb 2—3 Tagen nach jedem Muster billigst  
A. Cramer.

### Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.

### Messerschmiede- Waren

in bester Qualität  
empfehlen

Fr. Rinker BW.